

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 00 36/39
Telex: 06 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Hans Koschnick, Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, setzt sich für eine verstärkte Mittelstandsförderung ein. Seite 1/2

Dieter Lattmann MdB würdigt den kulturpolitischen Wahlauftritt der sozialdemokratischen EG-Parteien in Ludwigshafen.

Seite 3

Heinz Kreuzmann MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, kündigt im nichtkommerziellen innerdeutschen Zahlungsverkehr einen Anstieg auf 60 Millionen DM an.

Seite 4/5

Kurt Vogelsang MdB unterstreicht die Verantwortung der Selbstverwaltung bei der Kostendämpfung im Gesundheitswesen.

Seite 6/7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 11

34. Jahrgang / 44

5. März 1979

Schritt in die Selbständigkeit wagen

Das Handwerk erweist sich als Stabilisierungsfaktor

Von Bürgermeister Hans Koschnick,
Präsident des Senats der freien Hansestadt Bremen

Die Rolle des Handwerks als Stabilisierungsfaktor unserer Wirtschaft wird für 1978 in mehrfacher Hinsicht belegt:

- durch überdurchschnittliche Umsatzentwicklungen,
- durch eine Zunahme des Betriebsbestandes,
- durch konstante Beschäftigungszahlen bei wachsender Arbeitskräftenachfrage sowie
- durch ein Spitzenergebnis bezüglich neuer Ausbildungsplätze.

Dank der Verbrauchernähe und der ihm eigenen Fähigkeiten zu selbständigem Handeln ist das Handwerk offenbar besser als der industrielle Großbetrieb in der Lage, sich rechtzeitig auf einen Wandel in der Verbrauchernachfrage einzustellen. Seine organisatorische Beweglichkeit ermöglicht ein flexibles Reagieren auf strukturelle Veränderungen. Das Handwerk hat Zukunft, wenn und soweit es ihm gelingt, diese Flexibilität zu erhalten, ohne dabei das zu verlieren, was das Handwerk im eigentlichen und besten Sinne bedeutet: Zuverlässigkeit, Qualität, Individualität, Gediegenheit und Preiswürdigkeit.

Mit dieser Einschätzung scheine ich nicht alleine zu stehen, wenn ich die Zunahme des Betriebsbestandes im handwerklichen Bereich beispielsweise in Bremen einmal so interpretieren darf.

"Dieses seltene Ereignis der Zunahme des Betriebsbestandes erleben wir in Bremen seit Einführung der Handwerksordnung im Jahre 1953 nunmehr zum zweiten Male." So heißt es im Jahresbericht der Handwerkskammer. "In allen anderen Jahren mußten wir stets von einer Abnahme des Betriebsbestandes sprechen, wenngleich sich bereits in den letzten Jahren eine deutliche Verlangsamung des Tempos des Betriebsschwundes abzeichnete." Kann das denn noch Zufall sein? möchte man fragen. Ich will mich auf die umgekehrte Feststellung beschränken: Offensichtlich ist die Wirtschafts- und Finanzpolitik in Bund und Land doch nicht so abschreckend, daß keiner mehr den Schritt in die Selbständigkeit wagen möchte.

Die Probleme der mittelständischen Wirtschaft will ich damit keinesfalls bagatellisieren. Förderung und Ausbau der ortsansässigen Wirtschaft heißt für mich in der Breite: Förderung und Ausbau von kleineren und mittleren Unternehmen einschließlich der Hilfen zur Erleichterung des Schritts in die wirtschaftliche Selbständigkeit.

Die verstärkte Kooperation zwischen und mit solchen Betrieben sehe ich als eine zentrale Aufgabe. Wir sollten ihnen Hilfe dort gewähren, wo sie aufgrund ihrer Betriebsgröße bisher im Wettbewerb benachteiligt waren:

- Sei es bei der Informationsbeschaffung für Marketing, Technologie und Rechnungswesen,
- sei es bei der Umstrukturierung und Erneuerung von Produktionsanlagen
- oder bei der Erleichterung von Marktzugang und Kooperation.

Solche Hilfe wird ebenfalls die Kredit- und Kapitalversorgung der mittelständischen Unternehmen im Auge haben müssen.

Gerade in diesen betriebsleitenden Funktionen erscheint mir Hilfestellung geboten, um Wettbewerbsvorteile von Konzernunternehmen auszugleichen und damit die Chancen der kleinen und mittleren Betriebe zu wahren und weiter zu verbessern.

Die Ergebnisse der Mittelstandsforschung bestärken mich in diesem Urteil. Als Beispiel eine empirische Erhebung des Kölner Instituts für Mittelstandsforschung über "Aufgaben und Bedeutung von Führungspersonen in mittelständischen Betrieben": Durch die strukturbedingt geringe Anzahl der Führungskräfte in mittelständischen Betrieben ergibt sich danach für die leitenden Mitarbeiter eine starke Aufgabenhäufung - besonders beim mittelständischen Unternehmen selbst. Die Folgen: Überlastung der Führungskräfte und fast zwangsläufig auch eine qualitativ schlechtere Betriebsführung. Ein mittelständischer Unternehmer, der eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Aufgabenbereiche wahrnimmt, kann qualitativ nicht das Gleiche leisten wie eine Vielzahl von spezialisierten Ressortleitern im Großbetrieb.

Auch wenn solche Feststellungen der Mittelstandsforschung mit Einschränkungen versehen werden müssen: Sie werden sicher nicht jedem Einzelfall gerecht. Hervorragende Leistungen mittelständischer Betriebe lassen keinesfalls auf eine generelle Überlegenheit der - doch oftmals bürokratisierten - Management-Apparate größerer Unternehmen schließen. Dennoch werden die Aussagen des Kölner Instituts in der Tendenz und für den Durchschnitt die Management-Probleme der mittelständischen Betriebe zutreffend beschreiben. Unsere Überlegungen hier in Bremen, zu Hilfestellungen in den betriebsleitenden Funktionen zu kommen, scheinen mir deshalb im Ansatz und in der Zielsetzung richtig zu sein. Zu klären bleibt jedoch die Frage, wie man solche Hilfestellung am zweckmäßigsten organisiert. Sie muß fachlich qualifiziert und mit den bereits vorhandenen Beratungsdiensten abgestimmt sein. Sie muß auch von den Betrieben angenommen werden. Sie darf sich nicht in verwaltungsmäßiger Beratung erschöpfen. Das wäre ein Beitrag für eine Mittelstandspolitik, die sich nicht in der Schaffung von Schutzräumen erschöpft, sondern die Probleme der kleineren und mittleren Betriebe offensiv anzugehen versucht.

Die zunehmend auf eine Aktivierung der Innovationstätigkeit in der mittelständischen Wirtschaft ausgerichtete Technologiepolitik des Bundes würde in ihrer Umsetzung vor Ort durch eine solche Maßnahme außerordentlich gut ergänzt. Davon verspreche ich mir nachhaltigere Wirkungen im Sinne einer ausgewogenen Wirtschafts- und Unternehmensstruktur als von mancher der Maßnahmen zur Kurzfristigen - sprich: gewerbesteuerlichen - Entlastung.

(-/ 5.3.1979/hl/ca)

Eine Konferenz, die gelohnt hat

Sozialdemokraten trafen Kulturproduzenten in Ludwigshafen

Von Dieter Lattmann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Auch wer - wie nicht wenige, darunter ich - mit erheblicher Skepsis nach Ludwigshafen angereist war, um sich an der zweitägigen Fachkonferenz "Europäische Humanität und kulturelle Demokratie" der Sozialdemokraten in der Europäischen Gemeinschaft zu beteiligen, konnte zum Schluß feststellen: Es war ein inhaltlich ergebnisreicher und formal durchaus fesselnder Dialog zwischen Politik und Kultur.

Das hatte man nicht nur einigen außerordentlichen Beiträgen europäischer Künstler wie Giorgio Strehlers "Theaterhaus"-Resümee oder dem Referat des Irischen Bildhauers John Behan zu verdanken, auch nicht in erster Linie der Beteiligung von Schriftstellern und Publizisten wie Rudolf Hagelstange, Wolfgang Bächler, Otto Jägersberg, Dieter Hasselblatt, Iring Fetscher, Curt Meyer-Clason, Theaterleuten wie Ulrich Brecht, Günther Penzoldt, Horst Forester, Künstlern wie Klaus Geldmacher und Klaus Staack - die anregendsten Beiträge wurden in den studenlangen Diskussionen eingebracht: Sehr konkrete Erfahrungen und Modelle kommunaler Kulturpolitik vom Stadtteiltheater bis zu Laienmaler-Ausstellungen von Seniorekultur zur Kinderkultur in zahlreichen Initiativen.

So stand die Konferenz nicht nur unter dem Eindruck, brillanter Politikerreden wie der Francois Mitterrands oder der dänischen Ministerin Lise Østergaard, der differenzierten Reden und Referaten von Hans Koschnick, Bruno Friedrich, Hermann Glaser, Hilmar Hoffmann, sie führte vielmehr zur Wiederaufnahme der Berührung zwischen den Polen Kreativität und politischer Wirklichkeit.

Die Konferenz wird dann ihren Sinn erfüllen, wenn es gelingt, die Ergebnisse nicht nur als Broschüre zu dokumentieren - was in Kürze geschehen wird -, sondern sie auf allen Ebenen, vom Ortsverein in der Kommune über die Landespolitik bis zu bundespolitischen Entscheidungen umzusetzen. Daß hier mehr als nur der gute Wille der rund 300 in Ludwigshafen Beteiligten gebraucht wird, hat die Praxis gelehrt, in der zum Beispiel die sozialdemokratische Bundestagsfraktion sich der Realisierung der Künstlerpolitik der Bundesregierung allzulange enthalten hat.

(-/5.3.1979/hi/ca)

+

+

+

Jährlich 60 Millionen DM
-----**Regelung des nichtkommerziellen innerdeutschen Zahlungsverkehrs**

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen

Zu den am 16. November 1978 unterzeichneten Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gehört auch ein Protokoll zu der Sperrguthabenvereinbarung vom 25. April 1974. Durch diese war zum ersten Mal seit Kriegsende in bestimmten Fällen der Transfer von Teilbeträgen von den im jeweils anderen Staat geführten Guthaben ermöglicht worden. Bis 1974 war es Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland, die ein Konto in der DDR hatten, nur in eng begrenzten Fällen gestattet, innerhalb der DDR Verfügungen zu treffen; Überweisungen nach hier waren ausgeschlossen. Aber auch umgekehrt bestand kein vereinbarter Zahlungsweg für einen Transfer in die DDR.

Nach der Sperrguthabenvereinbarung können Empfänger einer Alters- oder Invalidenversorgung oder der Sozialhilfe sowie minderjährige Vollwaisen monatlich 200 M/DDR beziehungsweise DM von ihrem Konto im jeweils anderen Staat transferieren. Für hiesige Kontoinhaber war es eine angenehme Überraschung, daß sie für das in M/DDR geführte Guthaben im Verhältnis 1:1 DM erhalten. Bewohnern der DDR wird umgekehrt ihr DM-Transferbetrag in M/DDR ausgezahlt beziehungsweise gutgeschrieben.

Ein wesentlicher Grundsatz der Vereinbarung ist das Prinzip der Ausgeglichenheit der gegenseitigen Überweisungen. Es können also aus der DDR nach hier jeweils nur soviel Beträge transferiert werden, wie in der DDR Transferaufträge erteilt werden. Bald stellte es sich heraus, daß auf Seiten der transferberechtigten Kontoinhaber in der DDR wesentlich weniger Interesse daran bestand, sich ihre Guthaben aus der Bundesrepublik Deutschland überweisen zu lassen, als es hier der Fall war. Deshalb kam es für die transferberechtigten Kontoinhaber in der Bundesrepublik Deutschland zu immer längeren Wartezeiten bis sich schließlich die Deutsche Bundesbank genötigt sah, einen Annahmestopp für neue Transferanträge zu verfügen, um nicht übermäßige Wartezeiten entstehen zu lassen.

Trotz dieser von der Opposition vielfach auch sachlich falsch angegriffenen Entwicklung sollte nicht übersehen werden, daß in Zeiten CDU-geführter Regierungen keine Mark aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland floß, während nunmehr jährlich immerhin rund zehn Millionen DM transferiert wurden. Von Mitte 1974 bis Ende Januar 1979 sind insgesamt 42 Millionen DM aus der DDR nach hier überwiesen worden. Die zum Teil polemischen Vorwürfe gegen die Sperrguthabenvereinbarung verschweigen diese positive Entwicklung geflissentlich.

Seit Ende Oktober 1978 konnten nach Abbau des Wartezimmers wieder neue Transferaufträge erteilt werden mit der Maßgabe, daß ein neuer Transferantrag erst dann wieder gestellt werden kann, wenn der vorhergehende bedient ist. Dieses Verfahren wurde sehr schnell überholt durch die Regelung der Vereinbarung vom 16. November 1978. Die Bundesregierung war sich der drängenden Problematik des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs und des berechtigten Interesses insbesondere der Übersiedler, die zeitlebens in der DDR Geld gespart haben und nun in den Genuß der Ersparnisse kommen

müchten, wie aber auch der Erben in der DDR befindlicher Guthaben oder der Verkäufer von Grundstücken, die danach Guthaben in der DDR unterhalten, bewußt. Sie hat immer wieder nach Wegen gesucht, wie in diesen Fällen Abhilfe geschaffen werden kann.

Im Rahmen der Verhandlungen über den Ausbau und die Verbesserung der Verkehrswege nach Berlin (West) hat die Bundesregierung auch den nichtkommerziellen Zahlungsverkehr zur Sprache gebracht. Dabei ist sie bei der DDR insoweit auf Verständnis gestoßen, daß diese sich nunmehr verpflichtet, bis 1982 jährlich 50 Millionen DM in das Verrechnungskonto des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs einzuschließen. Addiert man zu diesem Betrag den ohnehin laufenden Transfer von zehn Millionen DM, so dürften ab April 1979 jährlich 60 Millionen DM für den Transfer zur Verfügung stehen, so daß mit einer regelmäßigen Ausführung der Transferanträge zu rechnen ist. Aus Gründen der Kostenersparnis und der Verwaltungsvereinfachung hat die Bundesbank übrigens verfügt, daß zukünftig die Transferanträge nicht über monatlich 200 DM, sondern über vierteljährlich 600 DM lauten sollen.

Das Protokoll vom 16. November 1978 sieht vor, daß auch die nach der Sperrguthabensvereinbarung nicht Transferberechtigten Überweisungsanträge stellen können, falls das jetzt nach der Vereinbarung zur Verfügung stehende Transfervolumen von den gegenwärtig Transferberechtigten nicht ausgeschöpft werden kann.

Vom Transfer weiter ausgeschlossen sind Guthaben, die aus Grundstückserträgen (Miete, Pacht) herrühren, sowie beschlagnahmte Konten (hauptsächlich von Flüchtlingen) und Altguthaben, die bereits vor Kriegsende begründet worden sind. Die Bundesregierung ist bemüht, auch in diesen Fällen wie auch für andere noch offene Tatbestände des nichtkommerziellen Zahlungsverkehrs Regelungen zu treffen; es sollte jedoch nicht übersehen werden, daß durch einseitige Wunschvorstellungen nicht eine Lösung erzwungen werden kann, wie es scheinbar Teile der Opposition für realistisch, oder deutlicher gesagt, für publikumswirksam halten. Prognosen für weitere Verhandlungen lassen sich wegen der Schwierigkeit und der Differenziertheit der Materie nicht stellen.

(-/5.3.1979/va-he/oa)

+

+

+

Niemand kann sich entziehen

Selbstverwaltung und Kostendämpfung im Gesundheitswesen

Von Kurt Vogelsang MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Der Ende 1978 abgeschlossene Vertrag zwischen den Verbänden der Ersatzkassen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für das Jahr 1979 hat die Aufgaben der Selbstverwaltung bei der Kostendämpfung im Gesundheitswesen erneut in die öffentliche Diskussion gerückt. Bei der Kritik am Kostendämpfungsgesetz war immer wieder die Behauptung zu hören, der Handlungsspielraum der Selbstverwaltung werde durch dirigistische Eingriffe des Staates eingeschränkt. Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Wahrheitsfindung: Die Selbstverwaltung wurde gestärkt, der Verantwortungsbereich und der Handlungsspielraum erweitert, wie es bereits in der Begründung des Gesetzentwurfes als ein Ziel dieses Gesetzes aufgeführt ist.

Die konkreten gesetzlichen Regelungen machen deutlich, daß diese Zielvorstellung konsequent realisiert worden ist:

- Die ärztlichen und zahnärztlichen Gesamtvergütungen werden zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen vereinbart. Das Gesetz gibt lediglich Kriterien vor, die gewährleisten sollen, daß sich die Vergütungen in einem gesamtwirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten.
- Die Selbstverwaltung der Krankenkassen und der Kassenärzte hat den gesetzlichen Auftrag erhalten, eine neue ärztliche Gebührenordnung zu erarbeiten. Die staatliche Gebührenordnung soll sich daran orientieren - nicht umgekehrt.
- Auch im Arzneimittelbereich ist die Aufgabe, die Ausgabenentwicklung auf ein gesundheitspolitisch und wirtschaftlich vertretbares Maß zu begrenzen, der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen zu übertragen worden: Zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den kassenärztlichen Vereinigungen ist ein sogenannter Arzneimittelhöchstbetrag zu vereinbaren.

- Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen, ein Selbstverwaltungsgremium, hat den gesetzlichen Auftrag erhalten, Richtlinien für eine wirtschaftliche Verordnungsweise zu erarbeiten, die dem Arzt insbesondere einen Preisvergleich und die Verordnung therapiegerechter Packungsgrößen ermöglichen sollen.
- Es ist ebenfalls Aufgabe der Selbstverwaltung, die gesetzliche Regelung umzusetzen, wonach sogenannte "Bagatellarzneimittel" - Arzneimittel, die im allgemeinen bei geringfügigen Gesundheitsstörungen angewendet werden - nicht mehr zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden sollen.
- Auch bei den Regelungen des Kostendämpfungsgesetzes, die sich auf eine Strukturverbesserung im Gesundheitswesen richten, haben die Selbstverwaltungsorgane weitgehende Gestaltungsspielräume erhalten:
 - a) Über die Beteiligung der Krankenhausärzte an der ambulanten Versorgung entscheidet ein mit Vertretern der Krankenkassen und der Kassenärzte paritätisch besetzter Zulassungsausschuß.
 - b) Verträge über vorstationäre Diagnostik und nachstationärer Behandlung im Krankenhaus sind von den Landesverbänden der Krankenkassen mit den Landesverbänden der Krankenhäuser abzuschließen.
 - c) Die angestrebte Verbesserung der belegärztlichen Versorgung kann nur durch Verträge zwischen den Selbstverwaltungsorganen der Krankenkassen und der Kassenärzte realisiert werden.

Niemand kann sich der Notwendigkeit entziehen, den Kostenanstieg im Gesundheitswesen in engen Grenzen zu halten. Wie schon gesagt, fällt der Selbstverwaltung hier eine besondere Aufgabe zu. Es ist auch unschwer zu erkennen, daß die Selbstverwaltung bisher noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Es bleibt deshalb zu hoffen und zu wünschen, daß sich das Verantwortungsbewußtsein der Selbstverwaltung weiterhin stärker wird.

Es kommt darauf an, das geltende Gesetz mit der gebotenen Konsequenz und allen Nachdruck einzuhalten. Für ein Faustrecht organisierter Gruppeninteressen ist in einem sozialen Rechtsstaat kein Platz.

(-/ 5.3.1979/va-he/ea)